

Merkblatt zum Risikogerechten Zinssystem (RGZS)

Risikogerechtes Zinssystem für das IB.SH Innovationsdarlehen

Für die Konditionierung des IB.SH Innovationsdarlehens findet das Risikogerechte Zinssystem der KfW (RGZS) Anwendung.

Wovon hängt der Zinssatz Ihres IB.SH Innovationsdarlehens ab?

Bei der Ermittlung des Zinssatzes werden

- die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens (Bonität) sowie
- die gestellten Sicherheiten (Werthaltigkeit der Besicherung)

berücksichtigt.

Dabei gilt der Grundsatz: je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, desto niedriger der Zinssatz.

Wie wird der Zinssatz für Ihr IB.SH Innovationsdarlehen ermittelt?

1. Schritt: Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens (Bonität)

Dazu werden Unterlagen zur Vermögens- und Ertragslage Ihres Unternehmens benötigt. Dies sind in der Regel aktuelle Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen oder gegebenenfalls Einnahmen-Überschuss-Rechnungen.

Auf Basis dieser und weiterer Informationen (z. B. Erfahrung der Geschäftsführung, Marktanteil, etc.) wird eingeschätzt, welches Risiko mit der Darlehensvergabe an Ihr Unternehmen verbunden ist. Zusätzlich fließen weitere Faktoren ein, die die Zukunftsaussichten Ihres Unternehmens beeinflussen. Zur Risikoeinschätzung ein Ratingverfahren verwendet.

Auf dieser Grundlage wird Ihr Unternehmen in eine so genannte Bonitätsklasse eingeordnet:

Bonitätsklasse RGZS	Bonitätseinschätzung	Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ¹
1	ausgezeichnet	≤ 0,10 %
2	sehr gut	> 0,10 % und ≤ 0,40 %
3	gut	> 0,40 % und ≤ 1,20 %
4	befriedigend	> 1,20 % und ≤ 1,80 %
5	noch befriedigend	> 1,80 % und ≤ 2,80 %
6	ausreichend	> 2,80 % und ≤ 5,50 %
7	noch ausreichend	> 5,50 % und ≤ 10,00 %

Beispiel: Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden als "befriedigend" eingeordnet. Im Ratingverfahren wurde eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit¹ von 1,4 % ermittelt. Daraus ergibt sich die Bonitätsklasse 4.

¹ Die Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit wird mit einem Ratingverfahren ermittelt. Sie drückt die statistische Wahrscheinlichkeit aus, dass der Darlehensnehmer innerhalb eines Jahres zahlungsunfähig wird. Für die Laufzeit eines Darlehens ist die Ausfallwahrscheinlichkeit um ein Vielfaches höher in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers.

2. Schritt: Prüfung der vorgesehenen Sicherheiten (Werthaltigkeit der Besicherung)

Die für das IB.SH Innovationsdarlehen zwischen der Hausbank und Ihrem Unternehmen vorgesehenen Sicherheiten, z. B. Grundschulden oder Sicherungsübereignungen, werden bewertet. Hierbei wird eingeschätzt, welcher Anteil des IB.SH Innovationsdarlehens durch erwartete Erlöse aus der Verwertung der Sicherheiten abgedeckt werden kann (Werthaltigkeit der Besicherung). Im Wesentlichen kommt es auf den erwarteten Wiederverkaufswert an. Dieser wird unter anderem beeinflusst durch die Art der Sicherheit, die Höhe der nutzungsbedingten Wertminderung, die Marktgängigkeit und den Aufwand für die Sicherheitenverwertung. Auf dieser Grundlage wird die Besicherung des Darlehens in eine so genannte Besicherungsklasse eingeordnet:

Besicherungsklasse RGZS	werthaltige Besicherung in Prozent
1	$\geq 70 \%$
2	$> 40 \%$ und $< 70 \%$
3	$\leq 40 \%$

Beispiel: Es wird ermittelt, dass eine Grundschuld das Darlehen zu 60 % abdeckt. Daraus ergibt sich die Besicherungsklasse 2.

3. Schritt: Ermittlung des Zinssatzes für Ihr IB.SH Innovationsdarlehen

Durch Kombination von Bonitätsklasse und Besicherungsklasse wird die Preisklasse Ihres IB.SH Innovationsdarlehens ermittelt. Jede Preisklasse steht für einen maximalen Zinssatz.

Als Grundsatz gilt: je niedriger das Ausfallrisiko innerhalb einer Bonitätsklasse und je werthaltiger die Besicherung in einer Besicherungsklasse, desto niedriger fällt Ihr individueller maximaler Zinssatz aus.

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	5	6	7	6	7	7
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	3	2	1	3	2	3
Preisklasse	A			B		C	D			E	F	G	H			I					

Beispiel: Bei einer Bonitätsklasse 3 und einer Besicherungsklasse 2 ergibt sich die Preisklasse D.

Die IB.SH wird aufgrund von Vorgaben des Europäischen Investitionsfonds auf Basis der selben Unterlagen wie Ihre Hausbank den maximalen Zinssatz ermitteln. Dieser Zinssatz ist maßgeblich als Obergrenze für ein Darlehensangebot durch Ihre Hausbank an Ihr Unternehmen und abhängig von den am Tag der Darlehenszusage der IB.SH gültigen Konditionen.

Eine indikative Konditionenübersicht finden Sie unter www.ib-sh.de/innovationsdarlehen.